SPD Landesverband Berlin
Kreis Pankow

Wahlperiode 2026 bis 2028

2. Kreisdelegiertenversammlung (KDV)

6. November 2026

Antragsbuch
mit den Voten der Antragskommission

Die statutarische Frist für Anträge war der 16. Oktober 2026.

Die 2. KDV findet am Freitag, 6. November 2026, 18.00 Uhr (Einlass ab 17.30 Uhr) im BVV-Saal Pankow statt.

Antragsübersicht

Antrags-nummer	Antragstitel	Gliederung	Eingangs-datum	Bereich
004-02	Keine Koalition ohne Mitgliederentscheid	Abt. 02	11.10.2026	Organisation
005-02	Die Neuaufstellung der Berliner SPD sollte in den Händen ihrer Mitglieder liegen	Abt. 09	14.10.2026	Organisation
006-02	Mitgliedervotum bei Entscheidung zu Koalitionsvertrag	Abt. 11	15.10.2026	Organisation
007-02	Verbindliches Mitgliedervotum über einen Koalitionsvertrag auf Landesebene	Abt. 06	16.10.2026	Organisation
008-02	Verbindliche Mitgliederentscheidung über einen möglichen Koalitionsvertrag durchführen	Abt. 13	16.10.2026	Organisation
009-02	Back to the Roots 2.0: Klares Bekenntnis zu den Gewerkschaften – analog, digital und auf der Straße!	AfB & Jusos	16.10.2026	Organisation
010-02	Demokratie effektiver gestalten mit rechtssicheren und digitalen Abstimmungsverfahren	AfB	16.10.2026	Organisation
011-02	Gesellschaftliche und demokratische Beteiligung während der Ausbildung stärken!	Jusos	15.10.2026	Arbeit
012-02	Pflege selbst gestalten – Für eine Pflegekammer Berlin und eine starke Stimme der professionellen Pflege	Jusos	15.10.2026	Arbeit
013-02	Mehr Frauentoiletten bei öffentlichen Veranstaltungen!	Abt. 13	16.10.2026	Teilhabe
014-02	Digital teilhaben im Alter – Aufbau der öffentlichen digitalen Infrastruktur für Seniorinnen und Senioren konsequent vorantreiben	Abt. 13	16.10.2026	Teilhabe
015-02	Inklusion ist kein Selbstläufer: Gesetzliche Mindestanforderungen konsequent durchsetzen.	SPD Frauen & Jusos	16.10.2026	Teilhabe
016-02	Inklusion ist kein Selbstläufer: Finanzierung der Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes in den Berliner Bezirken sicherstellen.	SPD Frauen	16.10.2026	Teilhabe

Bericht der Antragskommission (AK)

Die Antragskommission hat am Mittwoch, den 10. November 2026, zwischen 19 Uhr und ca. 21.00 Uhr via Zoom getagt und die vorliegenden Anträge und Änderungsanträge zur KDV befasst.

An der Sitzung der Antragskommission nahmen teil:

Torsten Hofer (Abt. 1), Björn Steinborn (Abt. 2), Jean-Pierre Grasse (Abt. 3), Alina Rebholz (Abt. 5), Jakob Kaltwang (Abt. 6), Karolin Heyne (Abt. 7), Matthias Hübner (Abt. 8), Uwe Leip (Abt. 9), Linda Vierecke (Abt. 11 / SPD Frauen), Hannes Bender (Abt. 12), Matthias Böttcher (Abt. 13), Christoph Schönborn (Abt. 14), Max E. Neumann (Abt. 15), Lasse Klebe (AfA), Monica Schmidt (AfB), Rodel Arnolds (AG Migration und Vielfalt), Willi Kaczorowski (AG 60plus), Paul Krüger (Jusos), Birgit Mickley (BVV-Fraktion), Rolf Henning (gKV)

Voten:

- ANT 004/02-ANT008/02 – erledigt, durch Antragstellerinnen zurückgezogen
- ANT 009/02 – mehrheitlich Annahme in der Fassung der AK (kein Konsens)
- ANT 010/02 – mehrheitlich Annahme in der Fassung der AK (kein Konsens)
- ANT 011/02 – mehrheitlich Annahme in der Fassung der AK (kein Konsens)
- ANT 012/02 – Fassung der AK, mehrheitlich Ablehnung (kein Konsens)
- ANT 013/02 – Annahme in der Fassung der AK (Konsens)
- ANT 014/02 – mehrheitlich Annahme in der Fassung der AK (kein Konsens)
- ANT 015/02 – Annahme (Konsens)
- ANT 016-02 – Annahme (Konsens)

Zwei Initiativanträge aus den Abt. 1 und 5 wurden durch die Antragsteller:innen avisiert, durch die AK in der Sache andiskutiert und deren Initiativcharakter durch die AK bestätigt, so dass diese Anträge, sollte die erforderliche Anzahl an Stützunterschriften erreicht werden, auf der KDV ebenfalls aufgerufen würden. Inhaltliche Voten zu diesen avisierten Initiativanträgen wurden nicht gefasst.

Für die AK

Rolf Henning

Kreisdelegiertenversammlung Pankow WP 2026 bis 2028

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung

02. KDV am 06.11. 2026

ANT 004/02 erledigt, zurückgezogen

Antrag Nr.

Abteilung 02 Französisch Buchholz

11.10.2026

Antragstellung: Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

x Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Keine Koalition ohne Mitgliederentscheid

Die Pankower Mitglieder des Landesvorstandes werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass vor Abschluss eines Koalitionsvertrages die Mitglieder der Berliner SPD durch einen Mitgliederentscheid einbezogen werden.

Begründung:

Das Ergebnis der Wahlen vom 20. September war eine herbe Enttäuschung für die Berliner SPD. Dennoch ist die SPD als gestaltende Kraft der linken Mitte nun gefragt, um gemeinsam mit anderen demokratischen Kräften zu entscheiden, wie unsere Stadt in den nächsten Jahren regiert werden soll. Neben mehreren Koalitionsalternativen ist auch der Gang in die Opposition eine potentielle Möglichkeit. Gleichzeitig gibt es in der Partei sehr unterschiedliche Auffassungen über diese bedeutende Entscheidung. Daher sollte wie vor dem Eintritt in die Koalition mit der CDU 2023 ein Mitgliederentscheid stehen.

Kreisdelegiertenversammlung Pankow WP 2026 bis 2028

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung

02. KDV am 06.11. 2026

ANT 005/02 erledigt, zurückgezogen

Antrag Nr.

Abteilung 09 Blankenburg-Heinersdorf 14.10.2026

Antragstellung: Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

- **x Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**
- **x Der Landesvorstand möge beschließen:**
- **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Die Neuaufstellung der Berliner SPD sollte in den Händen ihrer Mitglieder liegen

Die Frage eines Koalitionsbeitritts bzw. der Duldung einer Minderheitsregierung stellt eine zentrale Weichenstellung für die Zukunft der Hauptstadt-SPD dar. Deshalb kann diese Frage am Ende nur über einen Mitgliederentscheid nach intensiven Debatten über zuvor vorgelegte Verhandlungsergebnisse beantwortet werden.
Ein solcher ist durch den Landesvorstand vorzubereiten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Kreisdelegiertenversammlung Pankow WP 2026 bis 2028

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung

02. KDV am 06.11. 2026

ANT 006/02 erledigt, zurückgezogen

Antrag Nr.

Abteilung 11 Mauerpark 15.10.2026

Antragstellung: Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

- **x Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**
- **x Der Landesparteitag möge beschließen:**
- **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Mitgliedervotum bei Entscheidung zu Koalitionsvertrag

Wir fordern den Landesvorstand der SPD-Berlin dazu auf, vor einer Entscheidung über einen Koalitionsvertrag, der im Zuge der Abgeordnetenhauswahlen 2026 verhandelt wurde, ein verbindliches Mitgliedervotum einzuholen. Dies soll für alle möglichen Koalitionskonstellationen gelten. Ziel soll hierbei sein, bei den inhaltlich sehr unterschiedlichen Koalitionsoptionen der innerparteilichen Demokratie Rechnung zu tragen und keine Entscheidung ohne, bzw. gegen die Basis zu treffen.

Begründung:

In der aktuell schwierigen politischen Gemengelage nach den Abgeordnetenhauswahlen ergeben sich aus Sicht der SPD rein rechnerisch zwei Koalitionsmöglichkeiten, die sowohl inhaltlich als auch von ihrem Konfliktpotential während der Regierungszeit her unterschiedlicher nicht sein könnten. Die Partei Die Linke zeigt bereits nach den Vorsondierungen, wie stark sehr problematische Strömungen in ihr sind, bis weit hinein in den Bundestag. Dabei ging es bislang lediglich um die Vereinbarung von Selbstverständlichkeiten wie die Anerkennung des Existenzrechts Israels oder der Abgrenzung zur organisierten Kriminalität. Das müssen für uns aber unverhandelbare Werte und Maßstäbe sein, die nicht nur auf dem Papier stehen! Weitere Herausforderungen, insbesondere im Bereich Wohnungs- und Mietenpolitik, sind dabei noch nicht mal angeschnitten worden.

Andererseits birgt auch eine Koalition aus Parteien, die allesamt und zum Teil deutlich an Stimmen verloren haben, ein großes politisches Risiko. Inhaltlich besteht hier die Gefahr, dass eine lagerübergreifende Koalition, wie bereits in der Vergangenheit, keine überzeugenden Angebote und Lösungen für eine gute Zukunft für die Berlinerinnen und Berliner glaubhaft darstellen kann. Es geht daher um sehr viel und wir brauchen daher eine möglichst starke Verhandlungsposition.

Es geht um die Glaubwürdigkeit bei der Durchsetzung unserer Werte, es geht um eine positive Gesamterzählung mit funktionierenden und finanzierbaren Antworten für die Breite der Bevölkerung und es geht darum, dass es bei all den schwierigen Abwägungen, die jetzt zu treffen sind, uns als Partei nicht zerreißt. Daher ist es wichtig und angebracht, dass hierbei die Basis mitgenommen und nichts gegen sie entschieden wird. So wie dies bereits bei früheren Koalitionsentscheidungen geübte Praxis war.

Kreisdelegiertenversammlung Pankow WP 2026 bis 2028

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung

02. KDV am 06.11. 2026

ANT 007/02 erledigt, zurückgezogen

Antrag Nr.

Abteilung Alt-Pankow 16.10.2026

Antragstellung: Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

- **x Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**
- **x Der Landesparteitag möge beschließen:**
- **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Verbindliches Mitgliedervotum über einen Koalitionsvertrag auf Landesebene

Der Landesvorstand der SPD Berlin wird aufgefordert, einen im Rahmen der Regierungsbildung im Land Berlin ausgehandelten Koalitionsvertrag den Mitgliedern des Landesverbandes in einem verbindlichen Mitgliedervotum zur Abstimmung vorzulegen.

Die Zustimmung der SPD Berlin zum Koalitionsvertrag darf erst nach einem zustimmenden Mitgliedervotum erfolgen. Alle nach den geltenden satzungsrechtlichen Bestimmungen stimmberechtigten Mitglieder des Landesverbandes müssen die Möglichkeit erhalten, an der Abstimmung teilzunehmen.

Für die Durchführung gelten folgende Anforderungen:

1. Den Mitgliedern wird der vollständige Koalitionsvertrag rechtzeitig vor Beginn der Abstimmung zur Verfügung gestellt.

2. Zwischen der Veröffentlichung des Koalitionsvertrags und dem Ende der Abstimmung wird ausreichend Zeit für eine fundierte innerparteiliche Beratung eingeräumt.

Der Landesvorstand wird aufgefordert, die notwendigen organisatorischen Schritte frühzeitig vorzubereiten und das Mitgliedervotum entsprechend den geltenden satzungsrechtlichen Bestimmungen durchzuführen.

Begründung:

Nach einem historisch schlechten Wahlergebnis und kontroversen Diskussionen zur grundlegenden Haltung gegenüber Antisemitismus und Kontakten zur organisierten Kriminalität darf eine Regierungsbeteiligung der SPD nicht allein auf Basis eines Beschlusses des Landesparteitages beruhen, sondern verlangt einer Mitbestimmung aller stimmberechtigter Mitglieder der Partei.

Den Mitgliedern der Partei muss die Möglichkeit eingeräumt werden, sich eine Meinung zum ausgearbeiteten Koalitionsvertrag zu bilden und ihr Votum über eine mögliche Koalition abzugeben.

Diese Anforderung soll unabhängig davon gelten, mit welchen Parteien ein Koalitionsvertrag ausgehandelt wird.

Kreisdelegiertenversammlung Pankow WP 2026 bis 2028

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung

02. KDV am 06.11. 2026

ANT 008/02 erledigt, zurückgezogen

Antrag Nr.

Abteilung Prenzlauer Berg NordOst 16.10.2026

Antragstellung: Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

x Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Verbindliche Mitgliederentscheidung über einen möglichen Koalitionsvertrag durchführen

1. Forderung nach einem landesweiten Mitgliedervotum

Der SPD-Kreisverband Pankow fordert den Landesvorstand der SPD Berlin auf, nach Vorliegen eines im Ergebnis der Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus vom 20. September 2026 möglichen ausgehandelten Koalitionsvertrags, ein verbindliches Mitgliedervotum der SPD Berlin über dessen Annahme oder Ablehnung durchzuführen. Die Mitglieder sollen unmittelbar, geheim und auf Grundlage des vollständigen Koalitionsvertrags mit „Ja“ oder „Nein“ darüber abstimmen können, ob die SPD Berlin den Koalitionsvertrag abschließen soll.

2. Aufforderung zur unverzüglichen Einleitung

Der Landesvorstand der SPD Berlin wird aufgefordert, unverzüglich die erforderlichen Beschlüsse zur Durchführung des Mitgliedervotums zu fassen und die Mitglieder rechtzeitig über das Verfahren, die Abstimmungsfrage und den Zeitplan zu informieren.

3. Hilfsweise: Herbeiführung eines statutarischen Mitgliederentscheids

Sollte der Landesvorstand der SPD Berlin die Durchführung eines Mitgliedervotums nicht beschließen oder die Einleitung des Verfahrens verweigern, fordert der SPD-Kreisverband Pankow die Herbeiführung eines verbindlichen Mitgliederentscheids nach § 13 in Verbindung mit § 13* des SPD-Organisationsstatuts. Der Kreisvorstand der SPD Pankow wird beauftragt, sich mit weiteren Berliner SPD-Kreisverbänden abzustimmen, um gleichlautende Beschlüsse anzustreben und die zur Einleitung eines statutarischen Mitgliederentscheids erforderlichen Schritte vorzubereiten.

4. Sicherung der Mitgliederentscheidung

Unabhängig vom gewählten statutarischen Verfahren soll die Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung des Koalitionsvertrags den Mitgliedern der Berliner SPD unmittelbar vorgelegt werden. Das Verfahren soll transparent, geheim und auf Grundlage des vollständigen Vertragstextes durchgeführt werden.

Der Kreisvorstand der SPD Pankow wird beauftragt, diesen Beschluss umgehend dem Landesvorstand zu übermitteln und die Mitglieder der SPD Pankow über die weitere Behandlung umgehend und fortlaufend zu informieren.

Begründung:

Die Entscheidung über einen Koalitionsvertrag betrifft die politische Ausrichtung und eine mögliche Regierungsbeteiligung der Berliner SPD, mithin den Wesenskern politischer Gestaltung und der Zukunft unserer Stadt. Die Mitglieder sollen daher unmittelbar und auf Grundlage des ausgehandelten Vertrags über dessen Annahme entscheiden können. Der Beschluss dient der Umsetzung der innerparteilichen Beschlusslage und der Sicherung einer transparenten, verbindlichen Mitgliederbeteiligung. Nur ein verbindliches Mitgliedervotum gewährleistet eine breite innerparteiliche Beteiligung und schafft eine klare Legitimation für die Entscheidung über einen möglichen Koalitionsvertrag.

Kreisdelegiertenversammlung Pankow WP 2026 bis 2028

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung

02. KDV am 06.11. 2026

ANT 009/02 Fassung der AK, Votum AK: mehrheitlich Annahme in der Fassung der AK (kein Konsens)

Antrag Nr.

AfB & Jusos

16.10.2026

Antragstellung: Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

- **x Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**
- **x Der Landesparteitag möge beschließen:**
- **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Back to the Roots 2.0: Klares Bekenntnis zu den Gewerkschaften – analog, digital und auf der Straße!

Die SPD beschließt folgende Maßnahmen:

1. Gewerkschaftsmitgliedschaft als Kern sozialdemokratischen Selbstverständnisses

- Sozialdemokratie und Gewerkschaftsbewegung sind seit jeher tief miteinander verwurzelt und gehören im sozialdemokratischen Selbstverständnis untrennbar zusammen. Die SPD versteht sich als enge Verbündete der Gewerkschaften, unterstützen das gewerkschaftliche Engagement ihrer Mitglieder und ermutigen ihre (erwerbstätigen) Mitglieder stets zum Beitritt zu einer Gewerkschaft. Die Partei stärkt die Kultur der Doppelmitgliedschaft und wirbt aktiv für das gemeinsame Engagement in Partei und Betrieb.
- Bei Interesse werden Hinweise und Informationen zu der Arbeit der Gewerkschaften zur Verfügung gestellt.

2. Offizielle und sichtbare Präsenz bei Demonstrationen und Kundgebungen

- Bei arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Protesten, Kundgebungen, DGB-Aktionen sowie Demonstrationen gegen Sozialkürzungen, treten wir als SPD Berlin und die Kreisverbände künftig wieder mit einem offiziellen, organisierten Parteiauftritt (Fahnen, Banner, sichtbare Blöcke) auf und bewerben diese Versammlungen aktiv bei unseren Mitgliedern.
- Auch in Zeiten von Regierungsverantwortung und Kompromissen muss die SPD auf der Straße an der Seite der Beschäftigten wahrnehmbar bleiben.

3. Prominente Platzierung auf Homepages/Social-Media-Kanälen

- Die digitale Außendarstellung muss dem gewerkschaftlichen Bekenntnis entsprechen: Auf der Startseite der Internetpräsenz der SPD Berlin sowie der SPD-Kreisverbände wird ein gut sichtbarer Bereich platziert, der die enge Partnerschaft für gute Arbeit mit den DGB-Gewerkschaften herausstellt.
- Dieser Bereich enthält direkte, leicht auffindbare Verlinkungen zu den Beitritts- und Informationsseiten der Gewerkschaften.

- Der Landesvorstand wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Arbeitsgemeinschaften, den Kreisverbänden sowie Mitgliedern der Abgeordnetenhausfraktion ein Konzept für eine gemeinsame Social-Media-Kampagne mit dem DGB und den Gewerkschaften zu erarbeiten. Ziel dieser Kampagne ist eine Win-Win-Situation: Sie soll einerseits aktiv für den Eintritt in Gewerkschaften werben und andererseits die SPD wieder deutlich als wahrnehmbare, unterstützende politische Kraft an der Seite der Beschäftigten herausstellen.

4. Unser Selbstverständnis im Einsatz für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen

- Politische Verantwortung für die Interessen der Beschäftigten: Wir erkennen unsere besondere Verantwortung als Partei an, die vielfältigen Interessen von Arbeitnehmer*innen in politische Entscheidungsprozesse einzubringen und durch gesetzgeberische Initiativen, politische Entscheidungen und sozial gerechte Rahmenbedingungen zu einer nachhaltigen Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen beizutragen. Dabei berücksichtigen wir unterschiedliche Lebens- und Erwerbsrealitäten, machen mögliche Interessenkonflikte sichtbar und setzen uns für solidarische, sozial gerechte Lösungen ein.
- Demokratie und Mitbestimmung stärken – auch in den Betrieben: Wir verstehen es als unseren Auftrag, Demokratie und Mitbestimmung nicht allein im politischen Raum zu stärken, sondern auch die Sozialpartner*innen dabei zu unterstützen, demokratische Beteiligung und betriebliche Mitbestimmung auszubauen, zu stärken und dauerhaft zu verankern. Wir setzen uns dafür ein, dass Beschäftigte ihre Interessen wirksam vertreten und an Entscheidungen, die ihre Arbeitsbedingungen betreffen, aktiv mitwirken können.

Begründung:

Die SPD wird im Bund, auf Landesebene sowie auf lokaler Ebene aktuell nicht mehr ausreichend als die Partei der Arbeit und des Sozialen wahrgenommen. Durch Regierungsverantwortung in den Koalitionen mit der Union und das Mittragen von Reformen, die Sparmaßnahmen, Sozialkürzungen und den Abbau von Arbeitnehmerschutzrechten beinhalten, ist unser sozialdemokratisches Profil schon seit längerem nicht mehr erkennbar.

De facto ist und bleibt die SPD im Kern jedoch genau diese Partei: Unser Anspruch und unsere oberste Priorität müssen es sein, felsenfest an der Seite der Beschäftigten zu stehen und für gute Arbeitsbedingungen zu sorgen. Bei arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Themen müssen wir nicht nur wieder deutlich mehr Präsenz zeigen, sondern vor allem die Arbeitswelt von Morgen im Sinne der Beschäftigten gestalten. Dazu gehört, die Gewerkschaften präsenter als unsere Sozialpartner*innen zu zeigen, um gemeinsam die arbeits- und sozialpolitischen Themen zu gestalten.

Die SPD bekennt sich unmissverständlich zu ihren Wurzeln als Partei der Beschäftigten und zur unzertrennlichen Partnerschaft für gute Arbeit mit den Gewerkschaften. Gerade in Zeiten schwieriger politischer Rahmenbedingungen darf dieses Bekenntnis kein abstraktes Lippenbekenntnis bleiben, sondern muss sich im Alltag der Partei, in ihrer Außendarstellung sowie in der Mitgliedschaft widerspiegeln – analog wie digital.

Änderungsanträge

ÄA 1
Punkt 2 erhält folgende neue Fassung:

„Arbeitsmarkt- und sozialpolitische Proteste, Kundgebungen sowie DGB-Aktionen werden durch die SPD, z.B. im Dienstagsbrief, aktiv beworben. Dafür werden durch das Kurt-Schumacher-Haus Materialien, wie z.B. Fahnen und Banner, bereitgestellt oder bei Bedarf auch direkt zur Aktion gebracht."

(kein Votum der AK)

ÄA 2
Es soll ein neuer Punkt 4 eingefügt werden, der bisherige Punkt 4 wird zu Punkt 5:

„4. Verbindliche Beteiligung der Gewerkschaften ermöglichen

- Verbindliche Einbindung in parlamentarische Gremien: Bei arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Themen in den Bezirksverordnetenversammlungen (BVV) und im Abgeordnetenhaus (AGH) setzen wir uns für eine verbindliche Beteiligung des DGB, seiner Mitgliedsgewerkschaften sowie der jeweils relevanten Sozialpartner*innen in Beratungs-, Fach- und Kommissionsgremien ein. Insbesondere vor grundlegenden politischen Reformen, die erhebliche Auswirkungen auf die Arbeits- und Lebensbedingungen sowie die langfristige Lebens- und Erwerbsplanung der Beschäftigten haben, muss eine frühzeitige, strukturierte und verbindliche Beteiligung der Sozialpartner*innen sichergestellt werden. Dies gilt insbesondere für Fragen der Alterssicherung, des Rentenniveaus, des Renteneintrittsalters und der Arbeitszeitgestaltung.
- Frühzeitige Einbeziehung gewerkschaftlicher Expertise: Bei der Erarbeitung arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Anträge sowie bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Protestaktionen sind Gewerkschafter*innen frühzeitig und aktiv einzubeziehen. Ihre fachliche Expertise und praktischen Erfahrungen müssen in die politische Arbeit einfließen.
- Eng abgestimmtes gemeinsames Handeln: Bei politischen Positionierungen zu arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Fragen sowie bei Herausforderungen und Maßnahmen zulasten von Arbeitnehmer*innen stimmen Partei und Gewerkschaften ihr Vorgehen eng miteinander ab. Sie bündeln ihre jeweiligen Kompetenzen und entwickeln gemeinsame Strategien, um die Interessen der Beschäftigten wirksam zu vertreten."

(Votum AK: mehrheitlich Ablehnung)

Kreisdelegiertenversammlung Pankow WP 2026 bis 2028

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung

02. KDV am 06.11. 2026

ANT 010/02 Fassung der AK, Votum AK: mehrheitlich Annahme in der Fassung der AK (kein Konsens)

Antrag Nr.

AfB

16.10.2026

Antragstellung: Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

- **x Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**
- **x Der Landesparteitag möge beschließen:**
- **x Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Demokratie effektiver gestalten mit rechtssicheren und digitalen Abstimmungsverfahren

Der SPD-Bundesvorstand wird aufgefordert, eine Prüfung der Herabsenkung der rechtlichen Hürden für digitale Abstimmungen und damit einhergehend eine Prüfung der Modernisierung des Parteiengesetzes durchzuführen. Außerdem sollen auch Maßnahmen zur Kostensenkung geprüft werden, wie z.B. dass – wenn vorhanden – eigene digitale Endgeräte zur Abstimmung benutzt werden können.

Begründung:

Das Auszählen von Stimmzetteln aus Papier dauert oft Stunden. Solche langen Wartezeiten schrecken Menschen ab, sich politisch zu engagieren. Wahlberechtigte engagieren sich, um die Zukunft zu gestalten. Digitale Abläufe helfen dabei, Zeitressourcen effektiver zu nutzen.
Der außerordentliche Bundesparteitag 2021 zeigte bereits mit Hilfe einer erfolgreichen digitalen Abstimmung über den Ampel-Koalitionsvertrag, dass ein digitales Abstimmungsverfahren bereits möglich ist. Wenn die SPD-Landesverbände künftig digital abstimmen können, bringt dies entscheidende Vorteile:

Demokratische Beteiligung

Der Zeitaufwand von Abstimmungen wird kürzer, weil Abstimmungsergebnisse in Echtzeit und fehlerfrei vorliegen. Das erhöht die Vereinbarkeit von Familie und politischem Engagement, macht die Mitarbeit in der SPD attraktiver, auch für jüngere Menschen und Berufstätige.

Außenwirkung

Die SPD arbeitet so modern, wie es die Menschen von ihr erwarten und wie Menschen es aus ihrem digitalen Alltag gewohnt sind. Die Technik dafür ist da.

Kreisdelegiertenversammlung Pankow WP 2026 bis 2028

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung

02. KDV am 06.11. 2026

ANT 011/02 Fassung der AK, Votum AK: mehrheitlich Annahme in der Fassung der AK (kein Konsens)

Antrag Nr.

Jusos

15.10.2026

Antragstellung: Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

- **x Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**
- **x Der Landesparteitag möge beschließen:**
- **x Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Gesellschaftliche und demokratische Beteiligung während der Ausbildung stärken!

Wir fordern:

- bestehende staatliche Förderstrukturen für gesellschaftlich und demokratisch engagierte Auszubildende in und während der beruflichen Ausbildung beizubehalten, sowie weiter auszubauen.
- die in § 1 Absatz 8 der Grundsätze des Bildungszeitgesetzes Berlin vorgesehene Freistellung für ehrenamtliche Tätigkeiten im Hinblick auf ihre Voraussetzungen und Anwendungskriterien zu evaluieren und zu überprüfen. Ziel ist es, die bestehenden Regelungen bedarfsgerecht zu erweitern und zu stärken, damit insbesondere Auszubildende ihren Anspruch auf Freistellung für ehrenamtliche Tätigkeiten gegenüber ihren Arbeitgeber*innen wirksam geltend machen können.
- die Freistellung für gesellschaftliches Engagement darf bezüglich der Prüfungszulassung nicht auf die Fehlzeitenquote angerechnet werden.
- einen bundeseinheitlichen gesetzlichen Rahmen für Bildungszeit und Ehrenamtstage zu schaffen: Wir setzen uns für die Schaffung eines bundeseinheitlichen gesetzlichen Rahmens ein, der sowohl den Anspruch auf Bildungszeit als auch auf Freistellung für ehrenamtliche Tätigkeiten („Ehrenamtstage“) verbindlich regelt. Ziel ist es, einheitliche und verlässliche Regelungen zu schaffen, die den Zugang zu Bildungsangeboten erleichtern, ehrenamtliches Engagement stärken und die Rechte von Beschäftigten und Auszubildenden unabhängig vom jeweiligen Bundesland absichern.

Begründung:

Mitte August ist der Ausbildungsreport 2026 der DGB-Jugend erschienen. Der Schwerpunkt dieses Ausbildungsreports lag dabei auf der mentalen Gesundheit von Auszubildenden. Bei der durchgeführten Umfrage für den Ausbildungsreport 2026 ergab sich, dass fast 52 % der Befragten durch mindestens einen Bereich der Arbeitsbedingungen und Anforderungen belastet sind. Hinzu kommt, dass fast 42 % der psychisch belasteten Auszubildenden niemanden haben, mit dem sie über diese Belastungen sprechen können. Des Weiteren können sich ca. 32 % der Befragten nie oder häufig nicht nach der Arbeit erholen. Vergleicht man zwischen männlich

dominierten und weiblich dominierten Berufen, können sich prozentual weniger Leute in den weiblich dominierten Berufen nach ihrer Ausbildung erholen.

Dies sind alarmierende Zahlen und erfordern nicht nur betriebliches und gewerkschaftliches Handeln, sondern auch politisches Handeln.
Gerade jetzt, damit unsere Demokratie funktioniert, sind wir auf eine Gesellschaft angewiesen, die sich eigenständig und nach eigenem Interesse und Willen ehrenamtlich engagiert.

Hierfür braucht man aber Zeit. Zeit nach der Arbeit, manchmal aber auch Zeit während der Arbeit. Nun ist, wie eingangs erwähnt, dies nach den aktuellen Zahlen des Ausbildungsreports 2026 für viele Auszubildenden nicht so einfach. Die zu geringe Freizeit wird zum Erholen von der belastenden Arbeit benötigt, oder psychische Belastungen überschatten den Alltag. Kein Platz für ein Ehrenamt.

Hinzu kommen eine angespannte Wirtschaftslage und wachsender Fachkräftemangel. Kein*e Chef*in stellt unter diesen Umständen freiwillig einen Auszubildenden für das Ehrenamt frei.

Diese Signale an zukünftige Auszubildende und damit verbundene potenzielle Fachkräfte, wirken für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung abschreckend und verhindern effektiv, dass mögliche Türen der gesellschaftlichen Mitgestaltung diesen engagierten Menschen verschlossen bleiben.

Dies dürfen wir als SPD nicht hinnehmen! Abgeleitet von unseren Grundwerten Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit ist diese aktuelle Lage ein Widerspruch in unserer politischen Arbeit, welchen wir schleunigst aus dem Weg räumen müssen.
Deswegen ist es unsere politische Verantwortung, engagierte Menschen in einer beruflichen Ausbildung von der "entwürdigenden" Abhängigkeit zu befreien und über gesetzliche Mechanismen Gerechtigkeit gegenüber anderen herzustellen.

Kreisdelegiertenversammlung Pankow WP 2026 bis 2028

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung

02. KDV am 06.11. 2026

ANT 012/02 Fassung der AK, Votum AK: mehrheitlich Ablehnung (kein Konsens)

Antrag Nr.

Jusos

15.10.2026

Antragstellung: Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

- **x Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**
- **x Der Landesparteitag möge beschließen:**
- **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Pflege selbst gestalten – Für eine Pflegekammer Berlin und eine starke Stimme der professionellen Pflege

Wir fordern:

1. eine Pflegekammer für Berlin,
2. die berufsständischen Interessen der professionell Pflegenden gegenüber Politik, Verwaltung, Gesellschaft und anderen Akteur:innen des Gesundheitswesens vertreten;
3. eine verbindliche Berufsordnung für Pflegefachpersonen entwickeln und damit berufliche Rechte, Pflichten, ethische Grundsätze und Qualitätsanforderungen aus der Profession heraus festlegen;
4. verbindliche Fort- und Weiterbildungsstandards für Pflegefachpersonen entwickeln und eine regelmäßige Fortbildungspflicht etablieren, um die fachliche Kompetenz über das gesamte Berufsleben hinweg zu erhalten, anzupassen und auszubauen;
5. die Anerkennung und Weiterentwicklung von Fachweiterbildungen für die professionelle Pflege eigenständig gestalten und dabei bundesweit vergleichbare Qualitätsstandards fördern;
6. die Pflege bei allen relevanten gesundheits-, sozial- und berufspolitischen Gesetzgebungsprozessen verbindlich beteiligen;
7. sich auf Bundesebene für eine einheitliche und demokratisch legitimierte Vertretung der bestehenden Landespflegekammern einsetzen;
8. sich dafür einsetzen, dass diese gemeinsame Vertretung der Pflegekammern mit eigenständigen Antrags-, Mitberatungs- und perspektivisch Stimmrechten im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) ausgestattet wird;
9. sich für eine Stärkung der professionellen Pflege als eigenständige Säule des Gesundheitswesens einsetzen und darauf hinwirken, dass pflegerische Kompetenzen und Tätigkeitsbereiche entsprechend der Qualifikation der Pflegefachpersonen weiterentwickelt werden;
10. die Berufsbezeichnung und die beruflichen Standards der Pflege schützen und gegen eine Absenkung der Qualifikationsanforderungen eintreten, wenn diese die Qualität der Versorgung oder die Patient:innensicherheit gefährdet;
11. die Tarifautonomie und die Rechte der Gewerkschaften ausdrücklich schützen. Die Pflegekammer soll nicht an die Stelle von Gewerkschaften treten, sondern die gewerkschaftliche Interessenvertretung um eine eigenständige berufsständische Interessenvertretung ergänzen;

12. sicherstellen, dass die Pflegekammer demokratisch durch ihre Mitglieder kontrolliert wird. Die Mitglieder der Kammer sollen ihre Vertreter:innen in freien, gleichen und geheimen Wahlen bestimmen;
13. eine transparente und sozial gerechte Finanzierung gewährleisten. Die Höhe von Mitgliedsbeiträgen muss verhältnismäßig sein und insbesondere Menschen mit geringem Einkommen angemessen berücksichtigen.

Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass Berlin gemeinsam mit den bereits bestehenden Pflegekammern in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen auf Bundesebene für eine bundesweit koordinierte Selbstverwaltung der professionellen Pflege eintritt.

Begründung:

Pflege ist eine Profession – und muss sich selbst vertreten können

Pflege hält unsere Gesellschaft zusammen. Jeden Tag übernehmen Pflegefachpersonen Verantwortung für Menschen in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, in der ambulanten Versorgung, in Hospizen und vielen weiteren Bereichen. Trotzdem wird über Pflege noch immer zu häufig gesprochen, statt mit der Pflege zu sprechen.

Das wollen wir ändern.

Wir stehen für eine Gesellschaft, in der Beschäftigte und Berufsgruppen nicht nur Betroffene politischer Entscheidungen sind, sondern ihre Arbeits- und Lebensbedingungen selbst mitgestalten können. Genau deshalb brauchen wir eine Pflegekammer Berlin.

Eine Pflegekammer ist mehr als eine weitere Institution im Gesundheitswesen. Sie bedeutet berufliche Selbstverwaltung. Pflegefachpersonen entscheiden selbst über berufliche Standards, Berufsordnung, Fort- und Weiterbildung und die fachliche Weiterentwicklung ihres Berufs. Andere Gesundheitsberufe verfügen längst über vergleichbare Strukturen. Die professionelle Pflege darf hier nicht dauerhaft zurückstehen.

Pflege gehört an den Tisch

Wenn im Gesundheitswesen über Qualität, Versorgung und Fachkräfte gesprochen wird, muss die Pflege mit am Tisch sitzen.

Das gilt insbesondere für den Gemeinsamen Bundesausschuss. Dort werden zentrale Entscheidungen über die Gesundheitsversorgung in Deutschland getroffen. Pflegefachpersonen sind unmittelbar von diesen Entscheidungen betroffen und verfügen gleichzeitig über eine eigene fachliche Expertise.

Wer täglich für die Versorgung verantwortlich ist, muss auch über deren Rahmenbedingungen mitentscheiden können.

Deshalb wollen wir eine gemeinsame, demokratisch legitimierte Vertretung der bestehenden Landespflegekammern auf Bundesebene und langfristig eine angemessene Beteiligung dieser Vertretung im G-BA – einschließlich eigener Antrags-, Mitberatungs- und perspektivisch Stimmrechte.

Professionelle Pflege braucht professionelle Standards

Die Anforderungen an Pflege werden immer komplexer. Pflegefachpersonen arbeiten mit hochkomplexen Therapien, übernehmen eigenständige Verantwortungsbereiche und treffen täglich Entscheidungen, die für Patient:innen von großer Bedeutung sind.

Mit dem Examen darf deshalb nicht das Lernen aufhören. Wir wollen eine verbindliche Fort- und Weiterbildungspflicht, die den Pflegeberuf fachlich stärkt und die Qualität der Versorgung sichert.

Gleichzeitig gilt für uns: Weiterbildung darf nicht auf dem Rücken der Beschäftigten stattfinden. Wer Fortbildung verlangt, muss sie auch ermöglichen.

Deshalb müssen verpflichtende Fortbildungen grundsätzlich als Arbeitszeit gelten und durch die Arbeitgeber finanziert werden.

Eine starke Pflege braucht starke Gewerkschaften – und eine Pflegekammer

Dieser Antrag richtet sich ausdrücklich nicht gegen Gewerkschaften. Im Gegenteil: Gute Pflege braucht starke Gewerkschaften. Tarifverträge, faire Löhne, bessere Arbeitszeiten, Mitbestimmung und gute Arbeitsbedingungen werden nicht durch eine Pflegekammer erkämpft. Dafür braucht es Gewerkschaften und starke betriebliche Interessenvertretungen.

Aber Gewerkschaften und Pflegekammern erfüllen unterschiedliche Aufgaben. Eine Gewerkschaft vertritt Beschäftigte als Arbeitnehmer:innen. Eine Pflegekammer vertritt die Profession Pflege – unabhängig davon, ob eine Pflegefachperson angestellt, selbstständig, in der Wissenschaft, Lehre, Leitung oder in einem anderen pflegerischen Tätigkeitsfeld arbeitet.

Auch ver.di kann und soll die Interessen der Pflegebeschäftigten weiterhin tarifpolitisch vertreten. Gleichzeitig braucht die Pflege eine Institution, deren gesetzlicher Auftrag ausschließlich auf die beruflichen und fachlichen Belange der Pflege ausgerichtet ist.
Wir wollen deshalb nicht weniger Gewerkschaft, sondern mehr Pflege.

Eine starke Gewerkschaft für gute Arbeit. Eine starke Pflegekammer für eine starke Profession.

Pflege darf nicht durch Personalmangel entwertet werden

Der Personalmangel in der Pflege darf nicht dazu führen, dass fachliche Standards abgesenkt werden.

Wenn Pflegefachpersonen fehlen, ist die Antwort nicht, immer mehr Verantwortung auf geringer qualifizierte Beschäftigte zu verlagern. Die Antwort sind bessere Arbeitsbedingungen, gute Bezahlung, mehr Ausbildungsplätze, gute Studienangebote, bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und eine klare Aufgabenverteilung entsprechend der Qualifikation.

Eine Pflegekammer kann hierbei einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie die beruflichen Standards der Pflege schützt und weiterentwickelt.

Gute Pflege braucht gute Arbeitsbedingungen. Gute Arbeitsbedingungen brauchen starke Beschäftigte. Und eine starke Profession braucht Selbstverwaltung.

Berlin muss vorangehen

Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen haben gezeigt, dass Pflegekammern praktisch funktionieren können. Sie haben Berufsordnungen entwickelt, Strukturen für Fort- und Weiterbildung geschaffen und der Pflege eine eigenständige Stimme in der Politik gegeben.

Berlin sollte nicht darauf warten, dass andere Bundesländer den nächsten Schritt machen. Als Hauptstadt und Gesundheitsstandort hat Berlin eine besondere Verantwortung. Wir wollen deshalb, dass Berlin eine Vorreiterrolle bei der beruflichen Selbstverwaltung der Pflege übernimmt und gemeinsam mit den bereits bestehenden Pflegekammern eine starke bundesweite Vertretung aufbaut.

Denn unser Ziel ist klar:

Pflege soll nicht länger Objekt von Politik sein. Pflege soll Subjekt von Politik sein. Wir wollen eine Pflege, die ihre berufliche Zukunft selbst gestaltet.

Für eine Pflegekammer Berlin.
Für eine starke Profession.

137 Für gute Arbeit.
138 Für eine Pflege, die mitentscheidet.

Kreisdelegiertenversammlung Pankow WP 2026 bis 2028

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung

02. KDV am 06.11. 2026

ANT 013/02 Fassung der AK, Votum AK: Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Antrag Nr.

Abteilung Prenzlauer Berg NordOst 16.10.2026

Antragstellung: Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

- **x Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**
- **x Der Landesparteitag möge beschließen:**
- **x Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Mehr Frauentoiletten bei öffentlichen Veranstaltungen!

Die zuständigen SPD-Gremien auf Landes- und Bundesebene werden aufgefordert, die Toilettensituation für Frauen bei öffentlichen Veranstaltungen zu verbessern. Dafür soll in der Muster-Versammlungsstättenverordnung und in noch zu schaffenden gesetzlichen Regelungen auf Landesebene, der verpflichtende Anteil von Toiletten erhöht werden, der Frauen bei öffentlichen Veranstaltungen zur Verfügung steht. Als verpflichtender Mindestwert sollen 50 Prozent Frauentoiletten gelten, erstrebenswert wäre jedoch ein 2:1 Frauen-Männer-Verhältnis, abhängig von der zu erwartenden Publikumszusammensetzung z.B. durch flexibel anwendbare Kennzeichnung der Toiletten. Die Verbesserung des Toilettenzugangs für Frauen kann auch durch die Einrichtung von Unisex-Toiletten ermöglicht werden.

Begründung:

Wir alle kennen sie: Die unendlich langen Schlangen an den Damentoiletten, vor allem bei Großveranstaltungen. Inzwischen ist es wissenschaftlich bewiesen: Laut einer Studie der Universität Gent warten Frauen durchschnittlich sechs Minuten, und damit 32,7 mal länger als Männer, deren Wartezeit nur elf Sekunden beträgt.[1]

Im Land Berlin gibt es im Hinblick auf diese Problematik erfreuliche erste Verbesserungen in der neuen Berliner Gaststättenverordnung: Zukünftig müssen mindestens 50 Prozent der Toiletten (auch) Frauen zur Verfügung stehen. In der Praxis war dies oft nicht der Fall, da bei Baumaßnahmen der zur Verfügung stehende Raum meist gleich auf Männer- und Frauen-WCs verteilt wurde. Urinale benötigen jedoch weniger Platz als Toilettenkabinen, so dass Männern in der Praxis insgesamt 20 bis 30 Prozent mehr Toiletten zur Verfügung standen als Frauen.[2]

Jedoch greift die Gaststättenverordnung nicht bei den meisten öffentlichen Veranstaltungen wie Konzerten, Fußballspielen oder Theatervorstellungen. Bei Räumen mit mehr als 200 Plätzen und bei Bühnen im Freien mit mehr als 1.000 Plätzen wendet Berlin andere Vorschriften an: Die Muster-Versammlungsstättenverordnung (MVStättVO, Stand Juli 2014) als technische Baubestimmung (VV TB Bln, Nr. A 2.2.2.4) sowie für die Regeln im laufenden Betrieb die Berliner Betriebs-Verordnung (BetrVO).

[1] Ghent University. "No more queueing at the ladies' room." ScienceDaily. ScienceDaily, 16 July 2017. <www.sciencedaily.com/releases/2017/07/170714142749.htm>, https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2026/08/potty-parity-oeffetliche-toiletten-frauen-maenner.html

[2] https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2026/pressemitteilung.1650966.php, https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2026/08/potty-parity-oeffetliche-toiletten-frauen-maenner.html

In § 12 Abs. 1 der aktuell geltenden MVStättVO werden für Männer und Frauen jeweils die gleiche Anzahl an Toiletten bzw. Urinalen für gesetzliche Regelungen auf Landesebene empfohlen.[3] Dies kann jedoch nur die absolute Mindestregelung sein, denn in der Realität haben Frauen mehr und andere Bedürfnisse als Männer:

- Frauen haben andere anatomischen Gegebenheiten und müssen dadurch öfter und länger.
- Im Gegensatz zu Männern, benötigen Frauen Toiletten für weitere körperliche Bedürfnisse wie Menstruation und Schwangerschaft.
- Es sind oft die Frauen, die bei Großveranstaltungen Kinder dabei haben und es daher länger dauert.
- Frauen trinken aus Angst, auf die Toilette zu müssen, bei Großveranstaltungen zu wenig. Bei den immer höher werdenden Temperaturen, gerade bei Freiluftveranstaltungen im Sommer, birgt dies gesundheitliche Risiken wie Dehydrierung oder sogar Kreislaufzusammenbruch.

Erstrebenswert wären deshalb Regelungen für ein 2:1 Verhältnis zugunsten von Damentoiletten. Für eine annähernd gleiche Wartezeit müssten laut der Studie der Universität Gent auf jede Männertoilette 1,63 Frauenklos kommen.[4] Auch die Royal Society for Public Health (RSPH) empfiehlt für den öffentlichen Raum doppelt so viele Toiletten für Frauen als für Männer.[5] Über 20 US-Bundesstaaten schreiben bereits zwei Toiletten für Frauen pro einer Toilette für Männer vor.[6]

Ein Lösungsansatz für mehr Zugang von Frauen zu öffentlichen Toiletten wäre eine Flexibilisierung der Regelungen für Unisextoiletten. Nach einem Neuentwurf der MVStättVO vom 28. Februar 2025 soll dahingehend in § 12 die Trennungspflicht wegfallen.[7]
Ein Beschluss war für die Bauministerkonferenz im September 2026 geplant. Bisher ist jedoch dieser nicht öffentlich recherchierbar.

Problematisch an dem Neuentwurf ist, dass in § 12 auch die festen Zahlen für die verpflichtend einzurichtenden Toiletten pro Geschlecht wegfallen sollen. In dem Entwurf für die Erneuerung des § 12 steht nur noch: „In Versammlungsstätten muss eine ausreichende Anzahl von Toiletten vorhanden sein".[8] Dies könnte in der Praxis unter Umständen jedoch sogar eine Verschlechterung des Zugangs für Frauen zu öffentlichen Toiletten zur Folge haben. Wir fordern deshalb als verpflichtende Regelung in der MVStättVO und der nachfolgenden Gesetzgebung für Berlin, dass Frauen garantiert mindestens 50 Prozent der Toiletten zur Verfügung stehen müssen — unabhängig davon, ob am Veranstaltungsort geschlechtergetrennte Toiletten, Unisextoiletten oder eine Kombination von beiden vorhanden sind.
Als empfohlener Richtwert sollte jedoch auch in Abhängigkeit von der erwarteten Publikumszusammensetzung das 2:1-Verhältnis gelten.

3 https://bau.bremen.de/sixcms/media.php/13/MVSt%C3%A4ttV%20Juli%202014.pdf, S.11
4 https://peopleqm.blogspot.com/2017/07/no-more-queueing-at-ladies-room.html
5 https://www.independent.co.uk/life-style/women-men-public-toilets-gender-queue-health-dehydration-rsph-report-a8929976.html
6 https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2026/08/potty-parity-oeffetliche-toiletten-frauen-maenner.html
7 https://www.ingenieurkammer-mv.de/export/sites/ingenieurkammer-mv/.galleries/downloads/1.-Entwurf-Aenderung-MVStaettVO.pdf
8 https://www.ingenieurkammer-mv.de/export/sites/ingenieurkammer-mv/.galleries/downloads/1.-Entwurf-Aenderung-MVStaettVO.pdf

Kreisdelegiertenversammlung Pankow WP 2026 bis 2028

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung

02. KDV am 06.11. 2026

ANT 014/02 Fassung der AK, Votum AK: mehrheitlich Annahme in der Fassung der AK (kein Konsens)

Antrag Nr.

Abteilung Prenzlauer Berg NordOst 16.10.2026

Antragstellung: Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

- **x Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**
- **x Der Landesparteitag möge beschließen:**
- **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Digital teilhaben im Alter – Aufbau der öffentlichen digitalen Infrastruktur für Seniorinnen und Senioren konsequent vorantreiben

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Fraktionen in den Landtagen werden aufgefordert, den Ausbau der öffentlichen digitalen Infrastruktur für Senior*innen konsequent voranzutreiben.

Seniorenbegegnungsstätten, Stadtteilzentren, Seniorenwohnungen sowie Einrichtungen wie Alten- und Pflegeheime o.ä., werden flächendeckend mit kostenfreiem High-Speed-WLAN und moderner barrierefreier Hardware (Tablets, Touch-Terminals o.ä.) ausgestattet.

Diese Orte dienen für ältere Menschen als geschützte Räume zum Erlernen digitaler Kompetenzen.

Es wird ein Förderprogramm zur Bezuschussung von Internetanschlüssen und Endgeräten für einkommensschwache Senior*innen (Sozialtarif Digital) eingeführt, um digitale Isolation durch Altersarmut zu verhindern. In § 71 SGB XII wird am Ende des Absatzes folgende Formulierung eingefügt: "7. Leistungen, die alten Menschen die digitale Teilhabe ermöglichen."

Um eine dauerhafte Finanzierung der oben erwähnten Infrastruktur und der Förderung der digitalen Teilhabe alter Menschen zu gewährleisten, werden Länder, die ein Altenhilfestrukturgesetz haben oder einführen, aufgefordert, die Leistungen zur Förderung der digitalen Teilhabe von alten Menschen in das dieses aufzunehmen.

Länder, die kein Altenhilfestrukturgesetz haben, werden aufgefordert, die Leistungen zur Förderung der digitalen Teilhabe von alten Menschen in ihre Ausführungsbestimmungen zu § 71 SGB XII aufzunehmen und zu konkretisieren.

Begründung:

Die SPD steht für soziale Teilhabe und gleichwertige Lebensverhältnisse. Ziel muss es sein, dass alle Generationen selbstbestimmt und gleichberechtigt am digitalen Leben teilnehmen können.

Deshalb muss digitale Infrastruktur als öffentliche Aufgabe verstanden und aktiv gestaltet werden. Die Digitalisierung muss die Lebensqualität und die soziale Teilhabe im Alter steigern. Sie darf nicht zur sozialen Hürde werden.

Deswegen setzen wir uns für den Ausbau einer spezifischen digitalen Infrastruktur für Seniorinnen und Senioren als festen Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge ein.

Immer mehr öffentliche und private Dienstleistungen werden digital erbracht. Ohne gezielte finanzielle Unterstützung droht einkommensschwachen älteren Menschen künftig der Ausschluss von zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

Kreisdelegiertenversammlung Pankow WP 2026 bis 2028

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung

02. KDV am 06.11. 2026

ANT 015/02 Votum AK: Annahme (Konsens)

Antrag Nr.

SPD Frauen und Jusos

16.10.2026

Antragstellung: Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

x Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Inklusion ist kein Selbstläufer: Gesetzliche Mindestanforderungen konsequent durchsetzen

Die SPD-Fraktion der Bezirksverordnetenversammlung Pankow setzt sich ausdrücklich für die Schaffung und Besetzung der Koordinierungsstelle zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nach Landesgleichberechtigungsgesetz ein.

Der Gesetzgeber hat die Einrichtung von sogenannten Koordinierungsstellen festgeschrieben (§ 18 LGBG), die auch in den Berliner Bezirksämtern einzurichten sind (§ 21 Abs. 1 LGBG). Dennoch besetzen einige Berliner Bezirke diese Stellen weiterhin nicht.

Begründung:

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich 2009 mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention dazu verpflichtet, die Rechte und die Würde von Menschen mit Behinderungen zu schützen. Das Land Berlin ist 2021 mit dem Landesgleichberechtigungsgesetz noch einen Schritt weiter gegangen und hat die Ausgestaltung dieses Ziels für Berlin konkretisiert.

Die fehlende Koordinierungsstelle in Pankow ist nicht nur vor dem Hintergrund problematisch, dass geltendes Recht nicht eingehalten wird, denn die Koordinierungsstelle beziehungsweise die Umsetzung des LGBG wird von dem Senat aktuell durch 166 Tausend Euro über die bezirkliche Globalsumme finanziert.

Der Handlungsbedarf zeigt sich deutlich darin, dass einige der Bezirke keine Angabe machen konnten, beziehungsweise gemacht haben, über welchen Titel und in welcher Höhe sie diese Mittel veranschlagen (vgl. Schriftliche Anfrage Drucksache 19 / 27 100).

In Deutschland bestehen seit Jahren gravierende Mängel, was die vollständige Inklusion von Menschen mit Behinderungen angeht. Der entsprechende UN-Fachausschuss hat in seinen Prüfverfahren deutliche Kritik geübt, zuletzt 2023. Umso wichtiger ist es daher, dass wir sicherstellen, dass Mittel, die zur Erreichung von Inklusion bereitgestellt werden, nicht in den Bezirkshaushalten untergehen oder gar für andere Dinge investiert werden.

Darüber hinaus muss es auf allen staatlichen Ebenen Verantwortliche geben, die sich dem Thema annehmen und vor allem die Prozesse und Entscheidungen innerhalb der Verwaltung

begleiten. Das kann nicht auch noch Aufgabe der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen sein, die bereits als Ansprechpersonen für Bürger:innen dienen. Daher ist die Besetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Stelle auch in Pankow dringend notwendig.

Kreisdelegiertenversammlung Pankow WP 2026 bis 2028

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung

02. KDV am 06.11. 2026

ANT 016/02 Votum AK: Annahme (Konsens)

Antrag Nr.

SPD Frauen 16.10.2026

Antragstellung: Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

- **x Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**
- **x Der Landesparteitag möge beschließen:**
- **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Inklusion ist kein Selbstläufer: Finanzierung der Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes in den Berliner Bezirken sicherstellen

Zur Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes (LGBG) und der damit einhergehenden Verwirklichung der UN-Behindertenrechtskonvention zur Gleichberechtigung von Menschen mit und ohne Behinderungen sind umfassende Schritte im Land Berlin notwendig.

Dafür hat der Gesetzgeber die Einrichtung von sogenannten Koordinierungsstellen festgeschrieben (§ 18 LGBG), die auch in den Berliner Bezirksämtern einzurichten sind (§ 21 (1) LGBG). Dennoch haben einige Berliner Bezirke diese Stelle noch nicht eingerichtet oder besetzen können.

Zur Umsetzung brauchen die Berliner Bezirke Mittel, auf welche sie zuverlässig zurückgreifen und mit welchen sie langfristig planen können. Nur so ist eine Einrichtung der, im LGBG festgeschriebenen, Koordinierungsstellen möglich.

Die Mitglieder der SPD-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses sollen sich dafür einsetzen, dass die Berliner Bezirke ausreichend bei der Umsetzung des LGBG unterstützt werden.

Auch im Sinne des Konnexitätsausführungsgesetzes muss das Land Berlin die Bezirke finanziell so ausstatten, dass sie die, nach dem LGBG vorgesehenen Stellen besetzen und diese so ausstatten, dass sie sinnvoll Maßnahmen im Sinne des LGBG auf Bezirksebene ergreifen können.

Begründung:

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich 2009 mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention dazu verpflichtet, die Rechte und die Würde von Menschen mit Behinderungen zu schützen. Das Land Berlin ist 2021 mit dem LGBG noch einen Schritt weiter gegangen und hat die Ausgestaltung dieses Ziels für Berlin konkretisiert.

In Deutschland und auch in Berlin bestehen dennoch seit Jahren gravierende Mängel, was die vollständige Inklusion von Menschen mit Behinderungen angeht.

Der entsprechende UN-Fachausschuss hat in seinen Prüfverfahren deutliche Kritik geübt, zuletzt 2023. Umso wichtiger ist es daher, dass wir sicherstellen, dass Mittel zur Erreichung der

vollständigen Inklusion bereitgestellt werden. Dazu benötigt es im Sinne des LGBG, Verantwortliche zur Koordinierung entsprechender Maßnahmen innerhalb der Verwaltung, die wiederrum finanziell so ausgestattet sein müssen, dass sie handlungsfähig sind.